



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Maximilian Böttl, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Alexander Dietrich, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzing, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Einführung von KI in der Justiz
(Kap. 04 04 Tit. 526 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 526 99 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2026 von 47.844,2 Tsd. Euro um 110,0 Tsd. Euro auf 47.954,2 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Einführung von KI-Systemen stellt die Justiz vor vielfältige Herausforderungen. Neben der KI-Verordnung sind insbesondere die Anforderungen an den Datenschutz sowie an die IT-Sicherheit zu berücksichtigen. Das volle Potenzial der KI-Systeme kann nur dann ausgeschöpft werden, wenn es gelingt, auch die Daten aus den Fachverfahren der Justiz zu nutzen. Daher soll ein externes Unternehmen damit beauftragt werden, ein Konzept zu erarbeiten, das die Anbindung der gegenwärtigen Fachverfahren an KI-Systeme ermöglicht. Im Anschluss daran ist in einem geeigneten Fachbereich mit der Umsetzung dieses Konzepts zu beginnen.